

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden  
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241  
Nur für Nachbestellungen: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. März 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mk.  
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einpaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., die 10 mm breite Reklamspalte 200 Pfg., auswärts 250 Pfg., Chertelgebühren 30 Pfg. Zusam. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schickleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38 42  
Druck u. Verlag von Viebig & Reichardt in Dresden  
Postfach-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) möglich. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Erstklassiges Restaurant  
Täglich 4 Uhr: Tanz-Tee

## „Barberina“

Prager Straße / Reitbahnstraße

Abends 8 Uhr: Das Parkett der  
Attraktionen aller Welt

# Der Bericht der Reichspost über das Jahr 1927

## Keine ungünstigen Einwirkungen durch die Tarifierhöhungen.

### Ueber zwei Millionen Rundfunkteilnehmer.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 10. März. Das Reichspostministerium veröffentlicht jetzt den Bericht über das Jahr 1927, der allgemein zunächst schließt: Verkehr und Wirtschaft der Deutschen Reichspost wurde auch im Jahre 1927 durch die allgemeine Wirtschaftskonzunktur maßgebend beeinflusst. Die Konjunktur stand seit Anfang des Jahres im Zeichen eines fortschreitenden Aufschwungs und trat im Sommer in die Periode der Hochspannung ein, die bis zum Jahreschluss anhält. Ferner machte die Neuorganisation der Fernsprechkonten am 1. Mai und der Postsch.- und Telegraphengebühren am 1. August bzw. 1. Oktober ihren Einfluss für die Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung der Deutschen Reichspost besonders in der zweiten Hälfte des Jahres geltend. Welche Wirkungen im einzelnen den Gebührenerhöhungen einerseits, den Konjunktur- und Saisonverhältnissen andererseits zuzuschreiben sind, kann nicht genau gesagt werden, da sich die verschiedenen Einflüsse zum Teil überdecken.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich, daß sich der Verkehr der Deutschen Reichspost im letzten Jahre in fast allen Betriebszweigen im wesentlichen günstig entwickelt hat.

Die Verkehrszahlen liegen im allgemeinen während des ganzen Jahres höher als im Vorjahre. Verkehrsrückgänge infolge der Gebührenerhöhungen konnten im allgemeinen nicht oder nur in geringem Maße und nur vorübergehend beobachtet werden. Sie wurden jedenfalls durch die Verkehrssteigerungen infolge der günstigen Konjunktur im wesentlichen ausgeglichen. Nur der Inlandstelegraphenverkehr zeigte einen gewissen Stillstand bzw. Rückgang, eine natürliche Folge der technischen Entwicklung der Zurückdrängung des Telegraphen durch den Fernsprecher. Dann wird noch vorgehoben, daß die Tarifierhöhungen keinen ungünstigen Einfluss auf die allgemeine Preissteigerung ausgeübt habe. Dies gelte die Entwicklung der amtlichen Wechsellisten. Das geringe Steigen der Wechsellisten sei nach den amtlichen Feststellungen lediglich auf saisonmäßige und konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen. Der Bericht gibt dann einen

### Uebersicht

über das, was an Briefsendungen, Postaufträgen, Nachnahmesendungen, Wertbriefen, Paketen, Postanweisungen, Zahlkarten usw. von der Reichspost bewältigt wurde. Im Postwesen wurden an Briefsendungen, Paketen und Zeitungen im Jahre 1927: 302 149 Kilogramm gegen 106 785 Kilogramm im Jahre 1926 befördert.

### Der Postsch.-verkehr

hat im Laufe des Jahres 1927 stark zugenommen. Die Zahl der Postschekkonten ist um 3,25 Proz. auf 922 376 angewachsen. Der Umsatz betrug bei 602 Millionen Buchungen insgesamt 136 Milliarden Reichsmark, wovon rund 82 Proz. bargeldlos bezahlt worden sind. Gegenüber 1926 ist der Umsatz hinsichtlich der Stückzahl um 13,4 Proz., hinsichtlich des Betrags um 18,5 Proz. gestiegen. Auch 1927 hat das Guthaben nicht entsprechend der Verkehrssteigerung zugenommen, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Postschekverkehrs nachteilig beeinflusst wird. Das Guthaben betrug im Jahresdurchschnitt 610,5 Millionen Reichsmark gegenüber 571,6 Millionen im Jahre 1926. Die Zunahme des Guthabens hat also nur 6,8 Proz. betragen. Zur wirtschaftlicheren Gestaltung des Verkehrs bei den Postbuchungsmitteln ist mit einer wesentlichen Vereinfachung des Handbuchungsverfahrens sowie mit der Umstellung des Handbuchungsverfahrens auf Maschinenbetrieb weiter vorgegangen worden. Bei mehreren Postschekämtern ist der Betrieb bereits völlig auf Maschinen umgestellt, was eine Personalersparnis zur Folge hatte.

Der Telegraphenverkehr ist im letzten Jahre bis zum Juli langsam angestiegen, hat sich bis Oktober ungefähr auf gleicher Höhe gehalten, in den beiden letzten Monaten des Jahres 1927 ist er gesunken, doch liegt der Gesamtverkehr für die Zeit vom April bis Dezember etwas über dem Verkehr in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Brieftelegraphenverkehr (monatlich rund 25 000 Telegramme) hat um etwa 50 Proz. zugenommen, während die Zahl der Brieftelegramme auf monatlich rund 300 000 zurückgegangen ist. Die im November 1926 eingeführten Glückwunschtelegramme auf besonderem Schmuckblatt haben großen Anklang gefunden. Im Monat wurden durchschnittlich etwa 65 000 Glückwunschtelegramme aufgegeben; die höchste Zahl brachte der Oktober 1927 mit 92 000 Stück. Es wird in diesem Zusammenhang dann noch die am 1. Dezember 1927 aufgenommene Wildtelegraphie erwähnt.

Zum Kapitel Rundfunk wird ausgeführt, daß am Ende des Jahres 1927 das deutsche Rundfunknetz 23 Sender umfaßte. Neu hinzugekommen sind im laufenden Jahre die Rundfunksender Langenberg, Rheinland, Augsburg, Adln und Kachen. Die behelfsmäßigen Rhein- und Ruhrsender Elberfeld und Dortmund wurden bei Inbetriebnahme der Sender Langenberg und Adln außer Dienst gestellt. An Stelle des

bisherigen Deutschlandsenders wurde ein neuer Großrundfunksender bei Königswusterhausen (Seeen) errichtet.

Die Zahl der Rundfunkteilnehmer betrug Ende 1927 2 009 842 gegenüber 1 876 564 Ende Dezember 1926.

Wegen Verzugs gegen die Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs wurden 1927: 2336 (1926: 1938) verurteilt. Was den Personalbestand der Reichspost anmacht, so teilt der Bericht mit, daß an Beamten im Hauptamt 248 896 im Jahre 1927 gegenüber 252 524 im Jahre 1926 beschäftigt waren. Die Gesamtzahl der im reinen Beamten-dienst ständig beschäftigten Kräfte betrug 1927: 357 541 (257 881). Einschließlich der Telegraphenarbeiter, der Hilfsarbeiter und Handwerker beschäftigte die Reichspost im Jahre 1927: 824 180 Personen gegen 819 968 im Vorjahre. Das letzte Kapitel des Berichts befaßt sich eingehend mit dem

### Finanzwesen.

Nach dem Voranschlag für 1927 waren die Betriebsmaßnahmen auf 1 799 Millionen Reichsmark festgelegt worden, d. h. 66,2 Millionen Reichsmark mehr als das Rechnungsjahr 1926 tatsächlich gebracht hatte. Zur vollen Deckung der Anlageausgaben mußte eine Anleihe von 300 Millionen Reichsmark in der Vorjahrsanleihe eingekauft werden, durch die eine Gebührenerhöhung für das Jahr 1927 vermieden werden sollte. Infolge neuer Belastungen durch Miets- und Lohnsteigerungen sowie Versteigerung des Kapitalmarktes mußte die Reichspost zu einer Erhöhung der Gebühren schreiten.

Nach dem bis Ende 1927 vorliegenden Ergebnis wird der Mehrertrag aus der Gebührenerhöhung und aus der gleichzeitigen eingetretenen Verkehrssteigerung für das Rechnungsjahr 1927 rund 196 Millionen Reichsmark betragen. Gegenüber dem Mehrbedarf von 302 Millionen Reichsmark verbleibt noch eine ungedeckte Spanne von 106 Millionen Reichsmark. Diese wurde in einem Nachtrag zum Voranschlag in der Weise überbrückt, daß die Ausgabenansätze des ursprünglichen Voranschlags um 56 Millionen Reichsmark gekürzt und 20 Millionen auf Vorratbeschaffungen in dem nächsten Rechnungsjahre zur Last geschrieben wurden.

Die ursprünglich im Voranschlag für 1927 angelegte Anleihe von 300 Millionen Reichsmark ist auf 180 Millionen herabgesetzt worden. Für 1928 kann höchstens eine Anleihe von 50 Millionen Reichsmark in Aussicht genommen werden. In absehbarer Zeit sind insoweit 374 Millionen Reichsmark im Anleiheweg zu beschaffen. Alles in allem genommen ist die Finanzlage der Reichspost recht gespannt. Bei einigermaßen günstiger Konjunkturlage kann aber mit einem weiteren guten Geschäftsgang gerechnet werden.

### Erledigung des Notprogramms bis Mitte April?

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 10. März. In parlamentarischen Kreisen werden immer mehr Besprechungen laut, daß die Zeit bis Ende März immer noch nicht ausreichen dürfte, um das Notprogramm in ordnungsgemäßer Weise zur Erledigung zu bringen. Man rechnet deshalb damit, daß unter Umständen noch die erste Hälfte des Monats April wird hinzugenommen werden müssen. Da aber in die ersten Apriltage Ostern fällt, kann es sein, daß die Erledigung sich noch etwas weiter hinauziehet. Man ist inzwischen bemüht, den parlamentarischen Arbeitsgang noch weiter zu beschleunigen. Während bislang die Reichstags-sitzungen täglich um 2 Uhr oder allerhöchstens um 1 Uhr mittags begannen, sollen sie ab 19. März 10 Uhr vormittags ihren Anfang nehmen. Man wird dann also mit sehr langen Plenarsitzungen rechnen müssen, die vielleicht des öfteren bis in die Nacht gehen werden.

### Gedenkfeier am Grabe Wilhelms I.

Berlin, 10. März. Anlässlich des 40. Todestages Kaiser Wilhelms I. fand im Charlottenburger Schlosspark eine Gedenkfeier statt. Vor dem Mausoleum hatten zahlreiche Verbände und Abordnungen des Preussischen Landes- und Reichsverbandes mit ihren Fahnen Aufstellung genommen. Unter ihnen sah man auch mehrere Veteranen von 1870/71. Am Grabe des Kaisers häuften sich eine Fülle von Blumen und Kränzen als Ausdruck dankbarer Verehrung aus allen Bevölkerungsschichten. Im Namen Kaiser Wilhelms II. legte Generaloberst v. Pfless einen Vorbeibrang an dem Sarkophag nieder. Auch der Nationalverband Deutscher Offiziere, der Deutsche Offizierbund, der Stahlhelm, die Deutsche Adelsgenossenschaft, die Deutschnationale Volkspartei und die Deutsche Volkspartei ehrten das Andenken des Kaisers durch Kränze. Das Nationaldenkmal an der Schlossfreiheit, das Denkmal an der Siegessäule und das Reiterdenkmal des Kaisers in Potsdam hatten ebenfalls reichen Kranzschmuck erhalten.

### Ehescheidungsreform.

Die Linke hat dieser Tage im Rechtsausschuß einen zweifelhaften Versuch unternommen, um die von ihr angestrebte Reform der Ehescheidung nach von diesem Reichstag im Rahmen des Notprogramms gesetzlich regeln zu lassen. Nach dem Widerstand, den diese Absichten bei den Deutschnationalen und beim Zentrum gefunden haben, ist aber anzunehmen, daß auch dieses Problem dem nächsten Parlament zur Lösung überlassen bleibt, obwohl nach wie vor eine Menge von „Interessenten“ den Ausschuß zu beschleunigter Arbeit anfeuert. Nachdem aber der Grundgedanke der Reform über die Linke hinaus zum Teil auch in bürgerlichen Kreisen Anklang gefunden hat, wird der darüber entbrannte Meinungsstreit wohl nicht mehr zur Ruhe kommen, bis neue Rechtsgrundlagen für die Lösung der Ehe gefunden sind.

Im wesentlichen dreht sich der Kampf um die Frage, ob an Stelle der einseitigen oder beiderseitigen Verschuldung, auf Grund deren bisher allein geschieden werden kann, auch eine langdauernde und tiefgehende Zerrüttung der Ehe ohne nachweisbares Verschulden des einen oder des anderen Teiles Anlaß zur Scheidung geben soll. Da der heutige Staat auf der Einrichtung der Ehe und damit der Familie als Grundstein der sozialen Gliederung beruht, erhebt sich damit eine schwerwiegende Entscheidung, die nicht nach der Laune und dem Bedürfnis des einzelnen, sondern nur nach übergeordneten Staats- und bevölkerungspolitischen Grundfragen beurteilt werden kann. Den altüberlieferten christlichen Anschauungen von der Heiligkeit der Ehe als einer freiwillig übernommenen Verpflichtung für das ganze Leben entsprechend, hat das geltende Recht nur vier absolute Scheidungsgründe anerkannt: Ehebruch, Lebensnachsstellung, bössliches Verlassen und Geisteskrankheit eines Gatten während mindestens dreier Jahre; daneben noch als möglich eine Scheidungsgrundschuldhaftige Ehezerstörung, hervorgerufen durch pflichtwidriges, erbloses oder unethisches Verhalten eines Ehepartners. Der Nachdruck liegt auch hier auf der Notwendigkeit einer nachweisbaren Verschuldung, die zugleich maßgebend für die Auferlegung der Unterhaltspflicht wird. Die modernen Ehereformer, die gegen diesen Rechtszustand Sturm laufen, gehen von der Auffassung aus, daß die hier festgelegten Grundfälle den tatsächlich bestehenden sozialen und kulturellen Gegenwartszuständen nicht mehr gerecht werden, und durch ihren harten Zwang in Wirklichkeit oft recht unmoralische Zustände im Eheleben verursachen. Vorkämpfer dieser Anschauung sind natürlich die Sozialisten und die Kommunisten, deren wahre Absichten jedoch weitergehen und im Endziel auf eine Volkserziehung der Ehe hinauslaufen. In gemäßigter Form haben sich aber auch die Demokraten und mit Vorbehalt Teile der Deutschen Volkspartei diesen Tendenzen angeschlossen. Ihr Niederschlag findet sich in dem vom Rechtsausschuß angenommenen Antrag, der in zwei Punkten wichtige Neuerungen bringt. Danach soll in Zukunft die tatsächlich bestehende, von keinem verschuldete Zerrüttung der Ehe Scheidungsgrund sein, wenn die Gatten seit einem Jahre getrennt leben. Darüber hinaus soll sogar dann der Scheidungsantrag gegeben sein, wenn ohne feststellbare Ehezerstörung die beiden Ehegatten im beiderseitigen Einverständnis mindestens fünf Jahre völlig getrennt voneinander gelebt haben. Also gewissermaßen die Einführung der Ehe auf Kündigung. Schließlich soll auch bei Geisteskrankheit das Erfordernis dreijähriger Dauer wegfallen und die Beglaubigung „krankhafter Geisteszustände“ zur Trennung der Ehe genügen. Die Linke, die durch den Wegfall des Verschuldungsprinzips mit Bezug auf die Regelung der Unterhaltspflicht entsetzt, soll durch gegenseitige Einigung über diese Frage und mangels einer solchen durch ein dem Billigkeitsermessen des Richters anheimgestelltes Urteil ersetzt werden.

Es ist schwer, angefaßt der Uebertreibungen dieses Antrages, dem durchaus ernstzunehmenden Kern seiner reformatorischen Absicht gerecht zu werden. Denn das Wesentliche ersterer Kräfte im Ehe- und Familienleben infolge verschleppender Urteilen, die nicht allein in den Menschen selbst begründet liegen, kann nicht gezeugt werden. Die Gerichtspraxis liefert Tag für Tag augenfällige Beweise. Und ebensowenig kann behauptet werden, daß das geltende Eherecht in allen Punkten vollkommen sei. Wenn sich ein Mann von der Autorität des Professors Stahl aus Einsichten, die er in jahrzehntelanger Praxis gewonnen hat, für Neuerungen in dem oben angedeuteten Sinne entsetzt, dann kann man gewiss sein, daß er nicht, wie die falschen Freunde der Ehescheidungs-